

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 80 (2005)
Heft: 12

Artikel: Christkind und Robin Hood
Autor: Omoregie, Rebecca
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie Baugenossenschaften Menschen mit bescheidenem Einkommen helfen

Christkind und Robin Hood



Immer mehr Menschen in der Schweiz sind von Armut betroffen. Haushalte, die mit einem sehr bescheidenen Budget auskommen müssen oder in einer finanziellen Notlage sind, finden bei Baugenossenschaften nicht nur eine günstige Wohnung, sondern auch Beratung oder sogar finanzielle Unterstützung.

Text: Rebecca Omoregie
Fotos: Christian Aeberhard (für HEKS)

«Lieber arm dran als Arm ab!» Über dieses banale Wortspiel mussten wir als Kinder lachen. Dabei ist das gar nicht lustig, sondern bittere Realität: Immer mehr Menschen sind wirklich arm dran – auch in der reichen Schweiz. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) schätzt, dass derzeit min-

destens 330 000 Personen von der Fürsorge abhängig sind. Insbesondere in den Städten ist die Anzahl der Sozialhilfefälle drastisch gestiegen. In Zürich sind es mittlerweile 6,3 Prozent der Bevölkerung, in der Stadt Basel gar bereits 7,5 Prozent. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Das Bundesamt für Sta-

tistik vermutet, dass etwa die Hälfte der Personen, die Anrecht auf Sozialhilfe hätten, davon keinen Gebrauch macht.

VERSTECKTE ARMUT

Dabei sind es längst nicht nur die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, die von Armut



betroffen sind. Viele Familien leben knapp über dem sozialrechtlichen Existenzminimum und haben doch so wenig, dass nach Abzug aller Kosten zum Leben kaum etwas bleibt. Unvorhergesehene Ausgaben bringen da das Budget schnell aus dem Lot.

Um Gründe für diese alarmierende Entwicklung sind die Fachleute nicht verlegen: die schwache Wirtschaft und die damit einhergehende schlechte Beschäftigungslage, die raschere Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung, die Zunahme von Ein- elternfamilien, der demographische Wandel. Doch nicht nur die bekannten «A» – Arbeitslose, Ausgesteuerte, Alleinerziehende mit kleinen Kindern und alte Menschen – sind besonders armutsgefährdet. Alarmierend ist auch das Phänomen der «Working Poor»: Etwa eine Viertelmillion Menschen in der Schweiz ist zwar voll erwerbstätig, kommt aber dennoch auf kein existenzsicherndes Einkommen.

EINE GÜNSTIGE WOHNUNG IST DIE HALBE MIETE

Wie viel am Ende des Monats noch im Portemonnaie verbleibt, ist gemäss einer SKOS-Studie auch vom Wohnort abhängig. Gerade bei Haushalten mit niedrigen Einkommen wirken sich die regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen wie Steuerbelastung, Wohnkosten, Kinderzulagen oder Krankenkassenprämien stark auf das verfügbare Budget aus.

Insofern leisten Wohnbaugenossenschaften einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der Armut: Ihre Wohnungen sind gemäss Daten der eidgenössischen Volkszählungen im Durchschnitt 20 Prozent günstiger als auf dem freien Wohnungsmarkt. Ob denn auch tatsächlich Einkommenschwache in diesen Wohnungen leben, darüber macht die Statistik keine Angaben. Dennoch deutet vieles darauf hin, dass in den allermeisten Fällen die Wohnungen auch denjenigen zugute kommen, die darauf angewiesen sind. So leben in Genossenschaftswohnungen überdurch-

schnittlich wenig Personen mit höherer Schulbildung (also potenziell gute Verdienner), dafür übermässig viele Menschen ohne Ausbildung oder «nur» mit obligatorischer Schulbildung, ausserdem tendenziell mehr Familien, mehr Alleinerziehende und mehr alte Menschen als im Gesamtwohnungsmarkt.

ARMUT HAT VIELE GESICHTER

Ist für die Wohnbaugenossenschaften die steigende Armut gerade unter ihrer Bewohnerschaft ein Thema? «Ja», meint zum Beispiel Eva Haupt, Sozialberaterin der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). «Ich bin mit verschiedenen Gesichtern von Armut konfrontiert.» Sehr betroffen macht sie zum Beispiel die Situation von Menschen, die am Existenzminimum oder mit einem sehr bescheidenen Einkommen leben. «Diese Familien müssen ja auch entsprechend ihrem Budget eine Wohnung suchen und leben wirklich nicht gerade auf Rosen gebettet.» Das heisst: Grosse Familien wohnen auf engem Raum, an den weniger attraktiven, lärmbelasteten Wohnlagen. «Da denke ich dann manchmal für mich, die hätten ja sonst schon genug Probleme.»

Viel kann sie für diese Leute nicht tun. Wo noch Klärungsbedarf besteht, zum Beispiel, ob die Betroffenen Anspruch auf Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung hätten, kann sie beraten und Hemmungen vor dem Gang zu diesen Ämtern abbauen. Manchmal sind es auch andere Dinge, die eine angespannte Situation entschärfen helfen. Wenn zum Beispiel eine kinderreiche Familie in einem Mehrfamilienhaus nur alle drei bis vier Wochen waschen kann. «Gerade fremdsprachige Menschen trauen sich oft nicht, sich mit den Nachbarn abzusprechen.» Dann geht sie auf die betroffene Mieterschaft zu und klärt, was im Haus möglich ist.

HILFE BEI HÄRTEFÄLLEN

Meist allerdings ist es damit nicht getan – weil das Budget einfach hart an der Grenze des Zumutbaren liegt. In Härtefällen kann die So-

zialberaterin bei der genossenschaftseigenen Albert-Hintermeister-Stiftung ein Gesuch für eine finanzielle Unterstützung einreichen. Ein solches Gesuch ist gemäss Reglement zum Beispiel gerechtfertigt, «wenn die allen Personen zustehenden öffentlich-rechtlichen Beihilfen in Anspruch genommen wurden, das Existenzminimum unterschritten wird oder ein Notfall entsteht». Die Stiftung hat im vergangenen Jahr insgesamt 53 000 Franken an bedürftige Mieter ausbezahlt. Das kann zum Beispiel eine monatliche Mietzinsunterstützung von einigen hundert Franken sein. Um zu beurteilen, ob eine finanzielle Hilfe gerechtfertigt ist, orientiert sich Eva Haupt ungefähr am Grundbedarf, mit dem auch das Sozialamt rechnet.

«Aber man muss das schon immer wieder individuell anschauen. Wenn zum Beispiel ein Kind betroffen ist oder wenn jemand eine spezielle Diät braucht, dann können auch dies Gründe für einen kleinen Zuschuss sein.» In anderen Fällen leistet die Stiftung einmalige Unterstützungsbeiträge, etwa für eine Zahnarztrechnung. Geht es um gewichtigere Beträge, zum Beispiel für eine Weiterbildung, dann wird auch ab und zu ein zinsloses Darlehen gewährt.

RISIKO SCHULDENFALLE

Neben solchen Notlagen beobachtet Eva Haupt auch immer mehr Fälle von Armut, in die sich die Betroffenen – sie zögert, das Wort zu gebrauchen – «selbst hineinmanövriert» haben. Menschen zum Beispiel, die «schon ein ganz bescheidenes Budget haben und dann halt unter dem gesellschaftlichen Druck über ihre Verhältnisse leben». Nur zu oft erlebt sie, wie schnell solche Leute in einen Teufelskreis von Verschuldung geraten. «Besonders Kreditkarten sind gefährlich. Da kann man so «gäbig» einkaufen und geht Verpflichtungen ein, die man lange nicht spürt. Und dann wollen die Leute vielleicht wieder einmal Ordnung im Ganzen und lassen sich auch noch auf einen Kleinkredit ein.» Ist die Schuldenfalle einmal zugeschnappt, entkommt ▶



man ihr meist nur sehr schwer wieder. Solche Fälle sind auch für Eva Haupt nicht einfach. Persönlich hat sie den Eindruck, zunehmend damit konfrontiert zu sein. «Und es sind vermehrt auch junge Leute.»

Und dann gebe es noch den Teil Menschen, die «einfach «schaurig» Schwierigkeiten haben, mit dem Geld umzugehen». Menschen, denen es schon gut tut, wenn sie einmal monatlich mit ihnen zusammensitzt und prüft, welche Rechnungen zur Zahlung anstehen und wo allenfalls noch Einsparungen möglich sind. Doch das ist ein kleiner Teil – zumindest sind es wenige, die von sich aus ihre Beratung anfragen. Meist kommen die Betroffenen erst zu ihr, wenn der Mietzins schon mehrmals gemahnt wurde und eine Kündigungsandrohung ins Haus flattert. Sie schreibt den Leuten jeweils und bietet ihnen an, die Situation gemeinsam zu besprechen. Die allermeisten machen von diesem Angebot auch Gebrauch. Aber nicht alle. Bei manchen kommt erst etwas in Bewegung, wenn tatsächlich der Ausschluss aus der Genossenschaft und die Kündigung anstehen.

SOLIDARISCHE UNTERSTÜTZUNG

«Sobald man auf das Beratungsangebot eingeht, ist vieles möglich. Da sind die Genossenschaften sehr sozial eingestellt», betont Eva Haupt. So kann sie in Absprache mit der Buchhaltung zum Beispiel erreichen, dass ein Mahnstopp eingeschaltet wird. Dies bedingt aber, dass die Betroffenen verbindliche Abmachungen und Rückzahlungsvereinbarungen eingehen. Ausserdem, aber das mag sie gar nicht an die grosse Glocke hängen, steht der Sozialberaterin für Notfälle ein Notgroschen zur Verfügung, der auch einmal unbürokratische Soforthilfe erlaubt.

Ähnlich kulant zeigen sich auch andere Baugenossenschaften. Eine Sozialberatung, die den Mitgliedern bei Problemen Beratung und

Unterstützung bietet, gehört zumindest bei grösseren Genossenschaften je länger, desto mehr dazu. Und ein Hilfsfonds für bedürftige Mieter ist bei vielen Ausdruck des solidarisches Grundgedankens. Etwa bei der Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals (BEP), Zürich, bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL), bei der Heimstätten-genossenschaft Winterthur (HGW) oder bei der ASIG, die letztes Jahr an 18 betroffene Personen insgesamt 10 300 Franken ausrichtete.

DIE GENOSSENSCHAFT ALS CHRISTKIND . . .

Auch bei der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) lässt man Mieter in finanziellen Notlagen nicht im Regen stehen. Etwa ein Viertel aller Anfragen, die zu ihm gelangen, betreffen finanzielle Probleme, erzählt Markus Hofstetter, Sozialberater der Genossenschaft. «Gerade bei den jüngeren Menschen beobachte ich eine Zunahme. Viele mögen sich gerade so knapp halten.» In solchen Fällen prüft er, ob man mit einem Beitrag aus dem Hilfsfonds ein bisschen den Druck nehmen könnte. Die Stiftung Hilfsfonds der FGZ wird aus jeweils einem halben Mietzinsprozent gespeist, aus der Eintrittsgebühr von Neumitgliedern sowie aus diversen Posten wie Parkbussen und Spenden. Aus dem Fonds können zum Beispiel während einer gewissen Zeit Zuschüsse an den Lebensunterhalt oder an die Mietzinskosten geleistet werden, aber auch einmalige Zahlungen für grössere Anschaffungen, Ferien, Gesundheitskosten und Ähnliches. Im letzten Jahr hat die Stiftung 28 Einzelpersonen oder Familien auf diese Weise unter die Arme gegriffen.

Eine besondere Geste der Genossenschaft ist die «Aktion Weihnachtsgeld». Jedes Jahr bezahlt sie den Sozialhilfeempfängern unter ihren Mietern einen Weihnachtsbatzen in der Grössenordnung von 150 Franken (für eine

Einzelperson) bis 350 Franken (für eine vierköpfige Familie). Markus Hofstetter sieht diese Aktion auch als Gegengewicht zu den derzeitigen Spartendenzen, die für die Betroffenen zu einer schmerzhaften Kürzung der Sozialhilfeleistungen geführt haben.

. . . ODER ALS ROBIN HOOD

Einkommensschwache Mieter profitieren bei der FGZ allerdings nicht nur zur Weihnachtszeit. Je nach Finanzlage bezahlt man in der Genossenschaft nämlich mehr oder weniger Miete. Das heisst zum Beispiel: Wer pro Jahr als Einzelperson weniger als 53 000 Franken oder als Familie weniger als 63 000 Franken verdient, profitiert je nach Einkommenshöhe von einer fünf- bis zwanzigprozentigen Mietzinsreduktion. Über 65 Prozent der Haushalte kommen in den Genuss einer grösseren oder kleineren Vergünstigung – und sind dafür wohl gerne bereit, jährlich detailliert über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft zu geben. Das ist bei der Genossenschaft nämlich Pflicht. Ab einer gewissen Einkommens- und Vermögensgrenze bezahlen die Mitglieder dafür einen «Solidaritätshunderter» mehr. Dieser Obolus werde in der Regel gut akzeptiert: «Natürlich gibt es Leute, die sich daran stören. Aber die meisten, die ein rechtes Einkommen und Vermögen haben, sind auch bereit, das zu unterstützen», so Markus Hofstetter.

Für den Sozialberater ist dieses Mietzinsausgleichssystem die konsequente Fortsetzung der solidarischen Grundidee der Genossenschaft. Ausserdem, so vermutet er, will man damit allfälligen bösen Zungen Paroli bieten: «Man hört ja immer wieder diese Geschichten von Leuten, die sich sehr viel leisten konnten, nur weil sie das Privileg hatten, in einer Genossenschaft günstig zu wohnen.» In diesem Sinne bildet die Umverteilung immerhin eine kleine Korrektur im immer grösseren Gefälle zwischen Arm und Reich. *wohnenextra*

ARMUT IN DER SCHWEIZ

Verschiedene Institutionen engagieren sich gegen Armut in der Schweiz. Wer Unterstützung und Beratung sucht oder etwas spenden möchte, kann sich zum Beispiel an folgende Hilfswerke oder Organisationen wenden:

- Caritas Schweiz (www.caritas.ch)
- Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (www.heks.ch)
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH (www.sah.ch)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (www.srk.ch)
- Winterhilfe (www.winterhilfe.ch)

Weitere Spendenmöglichkeiten:
www.spendenplattform.ch